

Merseburger Kreisblatt.



Verantwortlich für den Inhalt: Druckerei des Kreisblattes in Merseburg, L. B. 188. Redigiert von: Kreisblatt-Redaktion, L. B. 188. Druck: Druckerei des Kreisblattes in Merseburg, L. B. 188. Preis: 50 Pf. jährlich. Einzelnummer: 1 Pf. 10.

Verantwortlich für den Inhalt: Druckerei des Kreisblattes in Merseburg, L. B. 188. Redigiert von: Kreisblatt-Redaktion, L. B. 188. Druck: Druckerei des Kreisblattes in Merseburg, L. B. 188. Preis: 50 Pf. jährlich. Einzelnummer: 1 Pf. 10.

Tageblatt für Stadt und Land

(Amthliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikationsorgan vieler anderer Behörden.)

Gratisbeilage: „Illustriertes Sonntagsblatt.“

Der Nachdruck der amtlichen Bekanntmachungen und der Merseburger Lokalnachrichten ist ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Nr. 805.

Dienstag, den 31. Dezember 1907.

147. Jahrgang.

Des Jahresabschlusses wegen wird die Kreisparasse am 31. Dezember d. Js. schon am **12 Uhr vormittags** geschlossen.

Merseburg, 30. Dezember 1907.
Kuratorium der Kreisparasse.

Unter Bezugnahme auf die §§ 25 und 26 der deutschen Verordnung vom 22. Juni 1901 fordern wir alle diejenigen Militärsichtigen dieser Stadt, welche im Jahre 1888 geboren sind und gegenwärtig ihren gesetzlichen Wohnsitz hier selbst haben, oder sich hier als Diensthöfen, Lehrlinge, Handlungsdiener oder in anderer vorübergehender Weise aufhalten, sowie diejenigen, welche vor dem Jahre 1888 geboren sind, bis jetzt aber noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben, die sie vom Militärdienst in Friedenszeiten befreit, hierdurch auf, sich zu Aufnahme in die Stammrolle in der Zeit vom 2. bis einschließlich 10. Januar 1908 in den Vormittagsstunden im Militärbüreau im Rathhause zu melden.

Für die zur Zeit abwesenden Militärsichtigen sind die Eltern, Vormünder, Lehrer, Väter und Fabrikherren derselben verpflichtet, die Anmeldung zu bewirken. Von den auswärts Geborenen sind die Geburts-Urkunden und die Zeugnisse über etwaige frühere Einstellungen bei der Meldung vorzulegen.

Hierbei machen wir besonders darauf aufmerksam, daß auch diejenigen Militärsichtigen, welche sich in früheren Jahren zur Aufnahme in die Stammrolle gemeldet und ihren Wohnsitz nicht verändert haben, zur Wiederholung der Anmeldung verpflichtet sind und daß jeder, welcher die Anmeldung unterläßt, nach § 25 der Verordnung mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark oder verhältnismäßiger Haft bestraft wird.

Gleiche Strafen haben die Eltern, Vormünder, Lehrer, Väter und Fabrikherren, welche die Anmeldung militärsichtigst

Personen verabsäumen, zu gewärtigen.
Merseburg, den 20. Dezember 1907.
Der Magistrat. (2510)

Zwangsvollstreckung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Rufsiedt belegene, im Grundbuche von Rufsiedt Band III Blatt 39 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen der Ehefrau des Zimmermanns **Otto Cansler** emittete geborenen Müller zu **Weißenfels** eingetragene Grundstück: Kartenblatt I/Parzell. 256, ²⁵⁶ ₂₅ Wielse, Plan Nr. 7, in Größe von 19 ar 56 qm mit einem jährlichen Nettoertrage von 3,06 Talern

am 22. Februar 1908,
nachmittags 2 1/2 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht im Ronsburger'schen Gasthose in Rufsiedt versteigert werden.

Merseburg, den 28. Dezember 1907.
Königliches Amtsgericht. (2537)

In das Handelsregister A Nr. 275 ist heute anstelle des Kaufmanns **Albert Dublon** in **Erfurt** der Kaufmann **Gustav Caspary** in **Merseburg** als Inhaber der Firma **Stern & Co** in **Merseburg** eingetragen worden. Der Ubergang der in dem Betriebe des Geschäftes begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist bei dem Erwerbe des Geschäftes durch den Kaufmann **Gustav Caspary** ausgeschlossen. (2538)

Merseburg, den 20. Dezember 1907.
Königliches Amtsgericht, Abt. 4.

Die Gewerbeordnungs-Novelle.

Die offiziösen „Berlin. Polit. Nachr.“ bringen folgenden Artikel:

Eine der wichtigsten Änderungen, die nach der dem 1. Lichttage vorkommenden Novelle an der Gewerbeordnung vorgenommen werden soll, ist die, daß auch der letztere der Fabrik-

begriff ausgeglichen werden soll. Bekanntlich ist in der jetzigen Gewerbeordnung ein besonderer Abschnitt den Verhältnissen der Fabrikarbeiter gewidmet. In ihm sind die Bestimmungen enthalten, die sich auf den Arbeiterchutz in den Fabriken beziehen. Künftig sollen diese Vorschriften sämtlich — mit Ausnahme der für Betriebe mit mindestens zwanzig Arbeitern ausweichterlin gültigen Bestimmungen über Arbeitsordnungen und Arbeiterausgänge — auf alle Betriebe angewendet werden, in denen in der Regel mindestens zehn Arbeiter beschäftigt werden. Daß bei der Durchführung der Arbeiterchutzbestimmungen die Verantwortung der Frage, welche Betriebe als Fabriken im Sinne der Gewerbeordnung anzuzählen sind, Schwierigkeiten gemacht hat, ist bekannt. In den Verordnungen der Gewerbeaufsichtsbeamten ist schon seit Jahren über die Unsicherheit geklagt, die sich infolge des Fehlens einer Begriffsbestimmung der Fabrik bei der Anwendung der Arbeiterchutzbestimmungen bemerkbar macht. Diese Klagen haben sich verschärfert, seitdem die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre den Unterschied zwischen Fabriken einerseits und Werkstätten andererseits vielfach verwischt hat.

Seitdem auch die Werkstätten mit Motorbetrieb den Arbeiterchutzbestimmungen zum Teil unterworfen sind, muß man sich im Einzelnen nicht bloß darüber schlüssig machen, ob eine Fabrik oder eine Handwerksstätte, sondern auch darüber, ob eine Fabrik oder eine Werkstätte und Motorbetrieb in Frage liegt. Infolge der Errichtung der Handwerksorganisationen haben ferner die Streitigkeiten über die Anwendung der Arbeiterchutzbestimmungen um denselben zugenommen, weil die Inhaber von Betrieben, die von jenen Organisationen als zu ihnen gehörig mit Erfolg in Anspruch genommen werden, sich hinsichtlich der Anwendung der Arbeiterchutzvorschriften nicht als Fabriken behandeln lassen wollen. Dazu kommt, daß nach den Mitteilungen der Ge-

werbeaufsichtsbeamten der gegenwärtige Zustand zu einer im hohen Maße unermüßlichen Einschränkung bei der Anwendung von Arbeiterchutzvorschriften führt.

Zur Vermeidung einer unzulässigen Einschränkung des Arbeiterbürgers hat man deshalb eine klare Umgrenzung des Geltungsbereichs der Arbeiterchutzvorschriften als unabweislich angesehen. Dabei kommt in Betracht, daß die Widerhandlungen gegen die Schutzbestimmungen mit zum Teil hohen Geldstrafen bedroht sind und deshalb hier wie bei allen durch Strafvorschriften gesicherten Bestimmungen der größte Wert darauf gelegt werden muß, daß über ihr Geltungsgebiet keinerlei Zweifel herrschen. Es schwieriger aber in den letzten Jahren die Entscheidung darüber geworden ist, ob es sich im einzelnen Falle um eine Fabrik handelt oder nicht, umso mehr verlohnt der gegenwärtige Rechtszustand gegen jeden grundsätzlichen Gesichtspunkt. Wenn man die Zahl von mindestens zehn Arbeitern gewählt hat, so sind dafür die Erfahrungen maßgebend gewesen, die man bei der Regelung der Verhältnisse in Motorbetrieben gemacht hat.

Auf Werkstätten mit Motorbetrieb sollen die bisherigen Bestimmungen auch dann Anwendung finden, wenn weniger als zehn Arbeiter in ihnen beschäftigt werden, jedoch soll die bisher dem Bundesrat gedachte Befugnis zur Zulassung von Ausnahmen aufrechterhalten bleiben. Auf andere kleinere Werkstätten und Bauten sollen die Arbeiterchutzvorschriften durch Bundesratsbeschluss ganz oder teilweise ausgedehnt werden können. Diesem soll in erster Linie für solche Betriebe Gebrauch gemacht werden, in denen eine ausgeübte Verwendung von unter Druck stehenden Apparaten stattfindet, sofern Frauen oder jugendliche Arbeiter beschäftigt werden. Ferner kommen insbesondere solche Werkstätten in Betracht, in denen die gefährlichen Personen unter einer übermäßigen Arbeits-

Drei Teilhhaber.

Roman von Bret Harte.

85) Nachdruck verboten.
Jahrelang hatte er Ruhe und Vergessenheit gesucht, aber vergebens, auch jetzt der Mühsal, zeigte ihm sein graues Verhängnis wieder jene schönen Träume seiner Jugend, die mit der wiederkehrenden Lebenskraft aufs neue in ihm erwacht waren.

Er beschleunigte seine Schritte, als wollte er ihnen entrinnen und war froh, daß er durch ein paar vorüberfahrende Wellenfahrerwagen voll schon gepukter Menschen, die offenbar zu den Gästen von Symmetus gehörten, zerstreut und auf andere Gedanken gebracht wurde. Das waren die ersten Zeichen des Umwonnens, auf die er sich. Bei ihrem Anblick mußte er an die Wanderer denken, denen er sonst auf jener Straße begegnet war; an den Zug der bedachten Wandlauer, an die Chinesen, die in langer Reihe hinter einander marschierten und ihre Köpfe auf Stangen trugen; an das Indiarerweib mit dem Säugling aus dem Rücken, an die umherziehenden wagemutigen Erzählker. Sie pflegten Galt zu machen und freundliche Grüße zu tauschen, während die Leute im Wagen ihn jetzt mit strenger Neugier oder unvorzähliger Verachtung betrachteten. Unwillkürlich fiel ihm die Warnung des Schmiedes wieder ein und er mußte lächeln über die Wandelung der Dinge.

Doch der Zwischenfall fesselte ihn nicht

lange; bald verlor er wieder in sein früheres Sinnen. Das Gesicht eines jungen Mädchens im Wagen hatte ihn durch eine gewisse Ähnlichkeit lebhaft an seine verlorene Geliebte erinnert.

So hatte er sich einmal in der fünften Avenue von New-York vorbeifahrend sehen, — bequem zurückgelegt und eingebettet in hohe, zarte Spigen — eine zarte, vornehme Gestalt, deren Augen plötzlich aufleuchteten, als sie ferner ansichtig wurde. Er mußte wieder daran denken, wie lange und vergeblich er umhergereist war, ihren letzten Ruheplatz auf Erden zu suchen, wie alle seine Bemühungen, ihn zu finden, durch ihre noch lebenden Verwandten vereitelt worden waren, die einen unversöhnlichen Haß auf ihn gehegt hatten, weil sie glaubten, ihre hoffnungslose Leidenschaft sei schuld an der zehnjährigen Krankheit gewesen, der sie zum Opfer gefallen war. Die wenigen frohigen Augen, mit denen man ihn den letzten Brief an die zurückgeschickt hatte, konnte er noch auswendig. Sie enthielten die Anzeige ihres Todes und sprachen zugleich die Erwartung aus, daß die Verhältnisse seinerseits nun aufhören würden. Die Unmöglichkeit, irgend etwas Näheres über das Ende ihres Lebens zu erfahren, hatte ihn schon manchmal auf einen ganz wunderbaren Gedanken gebracht. Er suchte dieses jedoch stets zu verfechten, da er ihn für einen Vorkäufer des Wahnsinns hielt, in welchem ein so unausgesetztes Wüten über denselben Gegenstand leicht enden konnte. Und gerade jetzt lehnte diese Wahnidee wieder zurück —

er erfüllte ihn sogar mit jugendlicher Hoffungskraft, während ihn viele taufend Meilen von dem Orte trennten, wo die Geliebte im Todesstillstand ruhte.

Das kurze Zimmerlicht im Gebirge schwand jetzt vor dem Glanz des ausgehenden Mondes. Demostri verlor an seine beiden Teilhhaber zu denken, mit denen er nach den langen Jahren der Trennung in Symmetus wieder zusammentreffen sollte.

Symmetus! — Er kam eben aus einer Villa bei Athen, welche diesen klassischen Namen trug und hatte seinen neugierigen Reisegefährten nur die Wahrheit gesagt. Wie sonderbar, daß man das neue Sans danach gekauft hatte — wer mochte wohl auf den Einfall gekommen sein? — Die großartige Natur vor ihm zeigte nicht die mindeste Verwandtschaft mit der sanften, dem Sinnen schmeichelnden Natur des Landes, das er vor kurzem verlassen hatte. Diese riesigen Waldgebirge, die majestätisch in den Himmel emporragten, waren kein Aufenthalt für Faune und Ornyaden. — Als er endlich die Höhe erkommen hatte und die Gipfel des Wald-Spur-Gebirges vor sich sah, hinter denen die Sierra wie ein klares, glitzerndes Gewölbe aufruheten, da dachte er nicht mehr an den Olymp. Doch übertraufte ihn im nächsten Moment, als er sich rechts wandte, der Anblick einer Tempelpartade mit dorischen Säulen, die vom Mondlicht erhellt, in der Umrahmung des dunkeln Waldes sichtbar wurde. Beim Näherkommen erkannte er, daß es das neue hölzerner Postgebäude einer Ortsgast war, deren Häuser jetzt in un-

deutlichen Umrissen erschienen. Vergebens bemühte er sich, das alte Landschaftsbild wiederzuerkennen; die dunkeln Schatten und der ungewisse Mondschein trugen noch dazu bei, ihn zu verwirren. Statt des steilen, aber geraden Fußwegs, der ehemals zu seiner Hütte führte, wand sich jetzt eine breite, wohlgehaltene Fahrstraße allmählich in die Höhe. Eine Zeitlang schritt er auf Betatewohl vorwärts; dann sah er bei einer Biegung des Weges plötzlich den Stamm des Berges vor sich liegen, den ein Strahlentanz von Lichtern krönte, welcher sich über einer langen Reihe heller Fenster erhob. Von ihrer alten Niederlassung auf dem Niederberg war nichts mehr übrig geblieben, sogar die Hofstätten waren verschwunden, samt dem zusehenden Genoihtsbau gegen den Vordergrund — und von dem großen Kirschenhain sah man keine Spur mehr.

Schon auf der Straße hing es an lebendig zu werden; auch unterschied Demostri einzelne Gestalten, die sich auf einer baumlosen, mit ein paar trüblichen Wärmorallen und Gipsstatuen verzierten steilen Terrasse langsam hin und her bewegten, wo früher der Bergabhängig mit den vorpringenden, mächtigen Querschnitten gewesen war. Jetzt trat Demostri durch ein Tor und befand sich bald auf dem breiten Hofweg, der zur Hoteleranda führte. Einige Spaziergängerinnen, die in Lächer und Pelzwerk gekleidet, dem scharfen Bergwind Trotz boten, huschten an ihm vorüber.

(Fortsetzung folgt.)

Für Stadt und Kreis Merseburg nur in der Kreisblatt-Druckerei - für Jedermann - käuflich.

Hierdurch machen wir die ergebene Mitteilung, daß die Neue illustrierte Pracht-Ausgabe von



Fritz Reuter's sämtl. Werken.

2 Bände, elegant gebunden, Groß-Oktav-Format, ca. 1200 Seiten, mit Illustrationen und mit ausführlichem hochdeutschen Wörterbuch...

3,50 Mark für beide Bände: 3,50 Mark

zu beziehen ist. - Unser beliebtester Volksdichter „Fritz Reuter“ sollte in keinem deutschen Hause fehlen!...

Diese vollständige, illustrierte Pracht-Ausgabe ist tatsächlich als erstklassige zu bezeichnen. Es versäume niemand durch umgehende Bestellung sich ein Exemplar zu sichern...

Expedition des Merseburger Kreisblattes

Advertisement for 'Wasche mit LUHNS wäscht am besten' (Washing with LUHNS washes best).

Göthe Düsselbacher Punschessenen empfiehlt C. L. Zimmermann

Gottesdienst-Anzeigen.

Dienstag, den 31. Dezember. (Silvester) Es predigen: Dom. Nachm. 6 Uhr: Superintendent Witborn...

Mittwoch, den 1. Januar. (Neujahrstag.) Es predigen:

Dom. Vormittags 1/10 Uhr: Sup. Witborn. - Nachm. 5 Uhr: Diak. Witte.

Stadt. Vorm. 1/10: Pastor Werther. - Im Anschluß Beichte und Abendmahl...

Zivilstandsregister der Stadt Merseburg.

Vom 23. bis 28. Dezember 1907. Geburten: Der Arbeiter Leopold Meyer und Marie Voghe geb. Steiner...

Geboren: Dem Kaufmann Weniger 1 S., Ober Weitzstr. 3; dem Kolonnenführer Martin Jüllinghaus L. Neumarkt 11...

Zu den Anzeigen im Standamte sind Anzeigepapiere vorzulegen. Kirchen-Nachrichten.

Dom. Feiertag: Der Zimmermann Wilhelm Weise.

Stadt. Getauft: Friedrich Paul, S. d. Handarb. Dünzel; Joachim Alfred, S. des Schmiedemeisters Döhlig; Werner Ulrich...

Verstorben: Der Handarb. Friedrich Döhlig; der Handarb. Friedrich Döhlig; der Handarb. Friedrich Döhlig...

Verstorben: Der Handarb. Friedrich Döhlig; der Handarb. Friedrich Döhlig; der Handarb. Friedrich Döhlig...

Verstorben: Der Handarb. Friedrich Döhlig; der Handarb. Friedrich Döhlig; der Handarb. Friedrich Döhlig...

Advertisement for 'Deutzer G.D. Motoren' (Deutzer G.D. Engines) for all gas and liquid fuels.

Advertisement for 'Helios-Bad' (Helios Bath) with various treatments.

Advertisement for 'SOLO in Carton' margarine, featuring an illustration of a hand holding a box.

Advertisement for 'Fischhandlung' (Fish Shop) by W. Krämer, listing various fish products.

Advertisement for 'Flechten offene Füße' (Mosses open feet) and 'Rino-Salbe' (Rino ointment).

Advertisement for 'Vihsalz' (Vihsalt) by Eduard Klaus, available in original packets.

Advertisement for 'Silvester-Glei' (Silvester-Glei) by Wilhelm Köhler.

Advertisement for 'Stellen' (Positions) for horse and cow stable boys and maids.

Advertisement for 'Wohnzimmer' (Living room) furniture by Wilhelm Köhler.

Für die Redaktion verantwortlich: Rudolf Heine. - Druck und Verlag von Rudolf Heine, Merseburg.

Large advertisement for 'Stollwerck' chocolate, featuring an illustration of a hot air balloon and the text 'SCHOKOLADE KAKAO'.